

[illegible]

Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
Department of Finance, Accounting & Taxation (FACTS)
Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Klaus Ruhnke
Thielallee 73
14195 Berlin

Stand: 25.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen	3
1 Allgemeines zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten	4
2 Titelseite	7
3 Inhaltsverzeichnis	8
4 Abkürzungen.....	10
5 Zitieren	11
5.1 Wörtliches Zitieren	11
5.2 Indirektes Zitieren.....	13
5.3 Zitieren von Interviews	14
5.4 Gestaltung der Fußnoten	15
5.4.1 Allgemeines.....	15
5.4.2 Gestaltung der Quellenangabe in den Fußnoten	17
5.5 Besonderheiten bei der Zitierweise	18
5.5.1 Zitate aus Kommentaren zu Gesetzestexten.....	18
5.5.2 Zitate aus Normen.....	20
5.5.2.1 IDW-Normen	20
5.5.2.2 Internationale und US-amerikanische Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen	21
5.5.3 Verweise auf Internetseiten.....	22
6 Tabellen, Schaubilder und Anhang.....	23
7 Gestaltung des Literaturverzeichnisses	24
Anhang.....	28

Vorbemerkungen

Der Zweck dieser Hinweise besteht nicht darin, allgemeine Empfehlungen zum wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Themenwahl, Literatursuche, Gestaltung des Arbeitsplatzes usw.) zu geben. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die formale Technik der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Seminararbeit, Bachelor- und Masterarbeit sowie Dissertation). Aber auch für diesen Themenbereich erhebt dieser Ratgeber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sollen auch nicht zu jeder Einzelfrage alle zulässigen Varianten vorgestellt werden. Soweit jedoch mehrere Möglichkeiten der formalen Gestaltung angegeben werden, hat sich der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit für die ihm zweckmäßig erscheinende Form zu entscheiden und diese in der gesamten Arbeit beizubehalten.

Die hier gemachten Angaben wollen lediglich einen aus der Sicht des Lehrstuhls zweckmäßigen Weg zur Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit aufzeigen. Daneben sind im Einzelfall aber auch andere Vorgehensweisen möglich und selbstverständlich auch zulässig. Diese müssen allerdings in der gesamten Arbeit beibehalten werden. Im Fall von grundlegenden Abweichungen raten wir jedoch an, sich vorher mit dem jeweiligen Betreuer abzusprechen. Bei wichtigen Fragen, deren Beantwortung sich nicht aus diesen Hinweisen ergibt, sind grundsätzlich die entsprechenden DIN-Regelungen bzw. Vorgaben im Duden anzuwenden. Bitte nehmen Sie bei wesentlichen verbleibenden Fragen gerne Kontakt mit dem Betreuer ihrer Arbeit auf.

Mit der Zusammenstellung der wesentlichen Grundregeln der formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten soll ein kompakter und übersichtlicher Ratgeber angeboten werden, dessen Lektüre nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Befolgung der hier unterbreiteten Vorschläge wird es jedoch ermöglichen, eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, die frei von formalen Mängeln ist. Leider war in der Vergangenheit festzustellen, dass selbst grundlegende Regeln häufig nicht beachtet werden. Um zu vermeiden, dass sich dies in der Bewertung einer Arbeit niederschlägt, bitten wir darum, diese wenigen einfachen Regeln zu beherzigen.

Das Lehrstuhlteam

1 Allgemeines zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

- a) Bei wissenschaftlichen Arbeiten sind weiße DIN A 4 Blätter zu verwenden und nur einseitig zu beschreiben.
- b) Für den Schriftgrad, den Zeichen- und Zeilenabstand gelten folgende Vorgaben:
 - Textteil: Schriftgrad 12, Schriftart “Times New Roman“ oder “Arial“ (Empfehlung: Times New Roman) mit 1,5-zeiligem Abstand, Blocksatz,
 - Fußnotenteil: Schriftgrad 10, im Textteil verwendete Schriftart und 1-Zeilenabstand, Blocksatz.
- c) Die Absätze sind durch einen Abstand voneinander zu trennen, deren Größe einheitlich 8 bis 12 pt betragen kann. Absätze sind nicht durch eine separate Leerzeile zu trennen.
- d) Um die Vergleichbarkeit der Arbeiten zu gewährleisten, gelten für den Textteil sowie die verschiedenen Verzeichnisse die folgenden Seitenränder:
 - Seitenrand links: 6,0 cm, Seitenrand rechts: 2,0 cm,
 - Seitenrand oben: 3,0 cm, Seitenrand unten: 2,0 cm.
- e) Bachelor- und Masterarbeiten sind in elektronischer Form im PDF-Format beim Prüfungsamt per E-Mail abzugeben. Die Arbeiten sind weiterhin dem Lehrstuhl im Word-Format und geheftet in Print (einfache Ausfertigung) zur Verfügung zu stellen.

Seminararbeiten sind dem Lehrstuhl als PDF, im Word-Format sowie geheftet in Print (einfache Ausfertigung) zur Verfügung zu stellen.

Bei empirischen Seminar- und Abschlussarbeiten müssen zusätzlich die verwendeten Daten und do-Files dem Lehrstuhl zugesandt werden. Alle dem Lehrstuhl zugeleiteten Unterlagen gelten als zugegangen, wenn wir den Eingang per E-Mail bestätigt haben.

Zudem ist bei jeder Seminar- und Abschlussarbeit mit Abgabe der Arbeit auch die „[Erklärung zur Nutzung von generativen KI-Tools in Hochschulprüfungen](#)“ ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

- f) Alle Seiten einer Arbeit - mit Ausnahme des Titelblatts - sind fortlaufend innerhalb des oberen Seitenrandes zu nummerieren. Inhalts-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein evtl. Anhang und das Literaturverzeichnis sind fortlaufend mit römischen Ziffern zu nummerieren. Die Nummerierung beginnt mit dem Inhaltsverzeichnis (S. I). Im Textteil erfolgt die Nummerierung mit arabischen Ziffern und beginnt typischerweise mit der Einleitung

(S. 1). Neue Kapitel, nicht aber einzelne Untergliederungspunkte, sind auf einer neuen Seite zu beginnen. Das Vorgehen veranschaulicht Anlage 6.

- g) Das Ordnungsschema einer Arbeit sieht grundsätzlich wie folgt aus:
1. Titelblatt
 2. Inhaltsverzeichnis
 3. Abkürzungsverzeichnis
 4. Symbolverzeichnis (sofern erforderlich)
 5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
(Richtschnur für das Anlegen: Ab drei Abbildungen bzw. Tabellen)
 6. Textteil
 7. Anhang (sofern vorhanden)
 8. Literaturverzeichnis
 9. Eigenständigkeitserklärung (vgl. Anlage 8).
- h) Für die zu erstellenden Arbeiten ist der folgende Mindest- und Höchstumfang zwingend vorgeschrieben:
- Seminararbeiten im Bachelorstudium: Textteil einschließlich Fußnoten 3.000-4.000 Wörter, zuzüglich Literaturverzeichnis und Anhang,
 - Seminararbeiten im Masterstudium: Textteil einschließlich Fußnoten 4.000-5.000 Wörter, zuzüglich Literaturverzeichnis und Anhang,
 - Bachelorarbeiten: Textteil einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis 8.000-10.000 Wörter, zuzüglich Anhang,
 - Masterarbeiten: Textteil einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis 19.000-21.000 Wörter, zuzüglich Anhang.

Die Wörterzahl ermittelt Word automatisch (Text und ggf. Fußnoten markieren, Überprüfen, Wörter zählen).

- i) Um eine möglichst schnelle Korrektur zu gewährleisten, sollte die bei der Arbeit verwendete Literatur am Lehrstuhl (möglichst in elektronischer Form) abgegeben werden. Die Literatur sollte auf dem Datenträger wie folgt abgespeichert werden: Autornachname_Jahr (z. B. Müller_2018.pdf, Marten-QuickRuhnke_2020.pdf, bei mehr als drei Autoren z. B. Hutschenbachtal_2016.pdf)

Wichtiger Hinweis: Um die Vergleichbarkeit der Arbeiten untereinander zu gewährleisten, sind diese Grenzen in jedem Fall einzuhalten. Abweichungen von diesen Angaben wirken sich negativ in der Bewertung aus. Die Einhaltung der Vorgaben über den Umfang der Arbeit darf nicht durch eine missbräuchliche Auslagerung von Abbildungen oder Inhalten in den Anhang gewährleistet werden. Abbildungen sollten grundsätzlich lesefreundlich in den Textteil integriert

werden. Für das Verständnis nicht unbedingt wichtige Abbildungen oder umfangreiche Datenauswertungen (im Falle empirischer Arbeiten) dürfen in den Anhang ausgelagert werden.

2 Titelseite

Das Titelblatt einer wissenschaftlichen Arbeit enthält neben dem bearbeiteten Thema folgende Angaben:

- Bezeichnung der Hochschule, des Departments und des Lehrstuhls,
- Name des Dozenten; bei Seminararbeiten zusätzlich die Bezeichnung der Lehrveranstaltung,
- Angaben zum Verfasser der Arbeit,
- Abgabedatum.

Zu Einzelheiten der Gestaltung der Titelseiten von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen wird auf die Anlagen 1-4 verwiesen. Diese Gestaltungshinweise sind zwingend zu beachten.

3 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis vermittelt dem Leser neben dem Inhalt auch die der Arbeit zu Grunde liegende Gliederung. Ferner müssen dem Inhaltsverzeichnis die Seiten zu entnehmen sein, auf denen der jeweilige Gliederungspunkt beginnt.

Um die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen, sollte die Gliederung ausführlich, aber nicht zu detailliert sein. Sie muss in sich verständlich und nach den gesetzten Schwerpunkten proportioniert sein. Sie sollte es dem Leser ferner ermöglichen, bereits einen ersten Eindruck von der Vorgehensweise des Verfassers bei der Bearbeitung der Themenstellung zu erhalten.

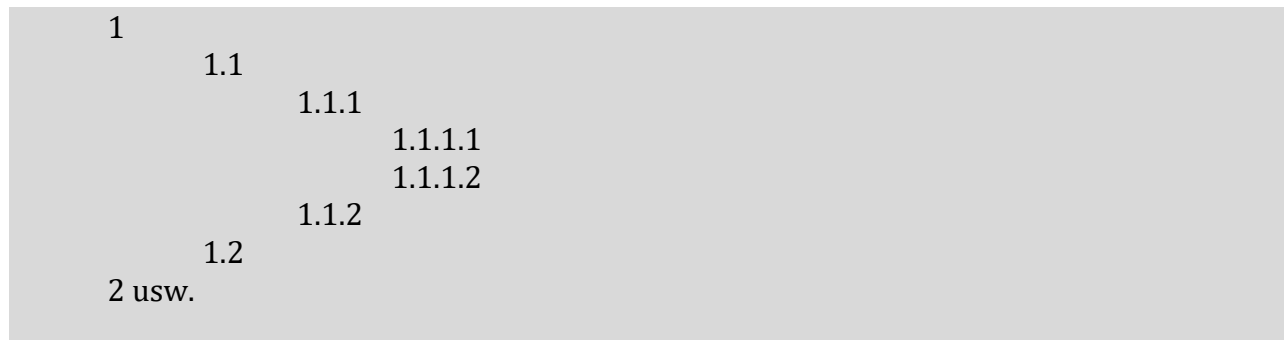
Eine folgerichtige und in sich geschlossene Gedankenführung erfordert eine Gliederung mit Ober- und Unterpunkten in logisch strukturierter Form. Punkte, die in der Gliederung auf der gleichen Stufe stehen, müssen inhaltlich und konzeptionell annähernd den gleichen Rang einnehmen und sich aus einer übergeordneten Problemstellung ableiten lassen. Die Unterpunkte einer jeweiligen Gliederungsebene müssen sich folglich unter dem zugehörigen Oberpunkt logisch unterordnen lassen. Es gilt generell das Prinzip vom Allgemeinen zum Speziellen. Auf ein Kapitel I muss immer auch ein Kapitel II, auf einen Punkt A auch ein Punkt B usw. folgen.

Die Überschriften im Text und im Inhaltsverzeichnis müssen exakt übereinstimmen. Ferner dürfen sich die Überschriften einzelner Gliederungspunkte weder mit dem Gesamtthema der Arbeit noch mit Überschriften von Unterpunkten decken.

Der Arbeit ist ein einleitender Abschnitt voranzustellen, welcher die Problemstellung und den Gang der Untersuchung darlegt. Dieser Abschnitt muss jedoch nicht zwingend in die Gliederungssystematik bzw. das Inhaltsverzeichnis aufgenommen werden.

Der Schlussteil der Arbeit ist nach Möglichkeit mit einer sachlichen Überschrift zu versehen, die erkennen lässt, ob der Verfasser eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse oder einen Ausblick auf ungelöste Probleme zu geben beabsichtigt. Teilweise bietet es sich an, die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit in einer thesenförmigen Zusammenfassung aufzubereiten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist gleichwohl nicht zwingend. Auch der Schlussteil muss nicht zwingend in die Gliederungssystematik aufgenommen werden; allerdings sollte die Behandlung in Übereinstimmung mit dem einleitenden Abschnitt erfolgen.

Bei der Nummerierung der jeweiligen Gliederungsebenen ist eine dekadische Klassifikation – wie nachstehend dargestellt – zu wählen:



4 Abkürzungen

Abkürzungen sind im laufenden Text so wenig wie möglich zu verwenden. Im Abkürzungsverzeichnis sind sämtliche Abkürzungen anzugeben, die nicht zu den "allgemeinen Abkürzungen des täglichen Lebens" gehören. Darunter sind in der Regel die Abkürzungen zu verstehen, die in der jeweils neuesten Aufl. des Dudens aufgeführt sind. Demnach sind entweder einheitlich alle Abkürzungen der Arbeit aufzunehmen oder aber einheitlich alle Abkürzungen, welche im Duden aufgeführt sind, wegzulassen. Aufgenommene Abkürzungen sind konsequent zu verwenden. Abkürzungen für Zeitschriftentitel sind im Abkürzungsverzeichnis mit dem Zusatz "(Zeitschrift)" zu versehen, wenn diese Eigenschaft nicht schon aus dem Namen der Zeitschrift ersichtlich ist.

5 Zitieren

Wissenschaftliches Arbeiten ist u.a. durch die Verwendung eindeutiger Quellenangaben gekennzeichnet. Dadurch wird es dem Leser nicht nur ermöglicht, die zitierten Quellen aufzufinden, sondern auch über die Herkunft aller Tatsachen, nicht selbständig entwickelter Gedanken und sonstiger Anregungen Auskunft zu erhalten. Grundsätzlich ist nach der Originalquelle zu zitieren. Sollte das Originalwerk nicht beschaffbar sein, so ist nach sog. Sekundärliteratur zu zitieren. In diesem Fall wird in der entsprechenden Fußnote zuerst die Originalquelle aufgeführt und nach dem Vermerk "zitiert nach" die Sekundärquelle angegeben. Die Zitierung von Sekundärquellen sollte jedoch auf sehr wenige und begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Original- und Sekundärquelle sind in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Es ist jeweils die *neueste Aufl.* eines Titels zu zitieren, es sei denn - und dies wird nur selten der Fall sein -, die Verwendung älterer Aufl. ist aus dogmenhistorischen Gründen zweckmäßig.

Beim Zitieren kann das Gedankengut in direkter Form (wörtliche Zitate) oder indirekter Form (sinngemäße Zitate) übernommen werden.

5.1 Wörtliches Zitieren

Wörtliche Zitate sollten nur im Ausnahmefall bei prägnanter Formulierung des Autors verwendet werden und im Allgemeinen nicht mehr als zwei bis drei Sätze umfassen. Erscheint es dem Verfasser jedoch unumgänglich, längere wörtliche Zitate zu verwenden, so sind diese im Text einzurücken und in einzeiligem Abstand zu schreiben.

Wörtlich übernommene Formulierungen (direkte Zitate) werden durch Anführungsstriche begonnen und abgeschlossen. Der Hinweis auf die Fußnote wird im Text direkt hinter dem wörtlichen Zitat durch eine hochgestellte arabische Ziffer gekennzeichnet. In der Fußnote folgt der Nummer unmittelbar der Name des Autors.

Beispiel 1:

"Aufgrund der hohen *Komplexität* ist die Prüfung in weiten Teilbereichen als hypothesen-
gesteuerter heuristischer Suchprozeß [*sic*] ausgestaltet; der Suchpfad ist ex ante regelmäßig in-
determiniert und ergibt sich erst als das Ergebnis sukzessiver Informationsbeschaffungsakti-
vitäten."¹

1 Ruhnke (2000), S. 256 f.

Wörtliche Zitate sind originalgetreu wiederzugeben; eventuelle Abweichungen müssen genau kenntlich gemacht werden. Eigene Zusätze des Verfassers innerhalb des zitierten Textes werden in Klammern gesetzt und zusätzlich durch ", Anm. d. Verf." oder ", d. Verf." gekennzeichnet.

Beispiel 2:

Daraus folgt, dass "die Extension des Entscheidungsfeldes der PER (Planerfolgsrechnung, d. Verf.) grundsätzlich durch eine Erweiterung des Entscheidungsfeldes der Plankostenrechnung um Erlöseinflußgrößen [*sic*] bestimmt"² wird.

2 Wohlgemuth (1975), S. 20.

Hervorhebungen des Originaltextes sollten übernommen werden. Wenn Hervorhebungen weggelassen oder hinzugefügt werden, ist in der Fußnote darauf hinzuweisen (z.B. durch den Hinweis "Hervorhebung nicht im Original"). Stimmt die vom Verfasser gewählte Form der Hervorhebung (Fett- oder Kursivdruck, Unterstreichung) nicht mit dem Original überein, ist der Zusatz "andere Hervorhebung im Original, d. Verf." anzubringen.

Enthält die wörtlich zitierte Stelle einen offensichtlichen Fehler (z.B. Rechtschreibung oder Grammatik), so ist dieser zu übernehmen und durch die Nachstellung eines [*sic*] (= so, wirklich so) in kursiver Schrift und eckigen Klammern kenntlich zu machen (vgl. Beispiel 3).

Beispiel 3:

„Das Prinzip der begrenzten Rationalität ist keine grundsätzliche Annahme institutionenökonomischer Ansätze, hat jedoch beim Transaktionskostenansatz eine gewisse Bedeutung“³.

3 Ruhnke/Sievers/Simons (2023), S. 100, Hervorhebungen weggelassen.

Auslassungen innerhalb eines Zitats werden durch drei Punkte in eckigen Klammern "[...]" angezeigt.

Beispiel 4:

„Die Kapitalflussrechnung [...] ist eine Zahlungsstromrechnung, die Veränderungen im Finanzmittelbestand [...] eines Unternehmens erklärt.“⁴

4 Ruhnke/Sievers/Simons (2023), S. 164.

Wenn nur ein Teilstück eines Satzes wörtlich zitiert wird, so ist dieses Zitat nicht mit [...] einzuleiten oder zu beenden, da mit diesem Zeichen nur Auslassungen innerhalb eines wörtlichen Zitats gekennzeichnet werden (vgl. Beispiel 2).

Wörtliche Zitate innerhalb eines wörtlichen Zitats sind am Anfang und am Ende zu apostrophieren.

Auch wörtliche Zitate in Fremdsprachen sind originalgetreu zu übernehmen. Bei wörtlichen Zitaten aus englischsprachigen Quellen wird eine Übersetzung im Regelfall nicht erforderlich sein. Bei Zitaten in anderen Fremdsprachen sollte in der Fußnote eine Übersetzung hinzugefügt werden, in der der Übersetzer genannt wird. In diesem Fall sind im Literaturverzeichnis der Name des Übersetzers sowie der Titel, Erscheinungsort und -jahr des Originals anzugeben. Bei eigener Übersetzung ist dies in der Fußnote durch “Übersetzung durch den Verfasser” zu kennzeichnen.

Die Verschmelzung fremdsprachiger und deutscher Satzteile innerhalb eines Satzes sollte möglichst vermieden werden.

5.2 Indirektes Zitieren

Weitaus häufiger als wörtlich wird in wissenschaftlichen Arbeiten **indirekt** zitiert. Durch den Verweis auf die sinngemäße Gedankenführung eines Verfassers werden gleichzeitig zwei Zwecke erfüllt. Zum einen kann die eigene Ausführung belegt und damit abgesichert werden. Zum anderen wird dadurch aber auch zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der betreffenden Aussage nicht um eine eigenständig entwickelte und neu gewonnene Erkenntnis handelt. Nur die Beachtung dieser Regeln zum ordnungsgemäßen Zitieren stellt sicher, dass sich der Verfasser einer wissenschaftlichen Abhandlung nicht dem Vorwurf des Plagiats aussetzt.

Die Fußnotenziffer soll bei indirekten Zitaten unmittelbar im Anschluss an das Wort oder den Satzteil stehen, auf die sich der Hinweis bezieht. Wenn eine Fußnotenziffer und ein Satzzeichen zusammentreffen, ist die Ziffer regelmäßig nach dem Satzzeichen anzuführen. Steht eine Fußnotenziffer vor dem abschließenden Punkt am Ende eines Satzes, so bringt dies zum Ausdruck, dass sich der Verweis lediglich auf den unmittelbar vorhergehenden Teil des Satzes bezieht.

Bei indirekten Zitaten ist in der Fußnote vor den Namen des Autors "vgl." (= vergleiche) zu setzen. Besteht nur eine entfernte Anlehnung, so beginnt man mit "vgl. auch" oder "vgl. ferner".

Wenn in der Arbeit mehrfach ohne Quellenangabe indirekt zitiert wird, kann dies als Täuschungsversuch bewertet werden, mit der Konsequenz, dass die Arbeit als "nicht bestanden" zu benoten ist.

5.3 Zitieren von Interviews

Sollten die Ausführungen in der Arbeit auf Gesprächen mit Personen beruhen, dann sind diese zu zitieren. Die Informationsquelle ist in das Literaturverzeichnis unter Angabe der Art des geführten Gesprächs (persönliches Gespräch, Telefonat), des Anlasses (z.B. gezielt für die Arbeit durchgeführtes Interview, Gespräch im Rahmen eines Praktikums), des Datums, des Gesprächspartners sowie der Kontaktadresse aufzunehmen.

Der Arbeit ist zusätzlich ein Gesprächsprotokoll beizufügen, welches den Inhalt des jeweils geführten Gesprächs zumindest in Stichworten festhält. Basiert die Arbeit in größerem Umfang auf Gesprächen, ist die Erstellung eines gesonderten Gesprächsverzeichnisses anzuraten.

Ähnliches gilt für den Fall, dass die Arbeit auf nicht frei zugänglichen Materialien beruht (z.B. interne Unternehmensrichtlinien zur Bewertung von bestimmten Bilanzposten, Materialien zum Prüfungsansatz einer WP-Gesellschaft). Diese sind in geeigneter Form zu zitieren und vollumfänglich der Arbeit beizufügen. Die Vertraulichkeit der Materialien kann durch einen Sperrvermerk der Arbeit sichergestellt werden, welcher gewährleistet, dass die Arbeit für Dritte nicht zugänglich ist.

5.4 Gestaltung der Fußnoten

5.4.1 Allgemeines

Um den Lesefluss nicht zu stören, werden Quellenangaben, ebenso wie persönliche und sachliche Randbemerkungen des Verfassers, die nicht unmittelbar das Thema betreffen, aber dennoch einen darüber hinausgehenden Informationswert besitzen, als Fußnoten am unteren Blattrand abgesetzt.

Die Fußnoten dürfen nicht dazu missbraucht werden, Ausführungen auszulagern, die zum Verständnis des Textes unmittelbar erforderlich sind. Gleichwohl sind Fußnoten geeignet, um einzelne Aspekte zu vertiefen, ohne den Lesefluss im laufenden Text zu behindern.

Die Fußnoten sind vom Textteil durch einen kurzen Strich abzutrennen und werden in einzeiligem Abstand und mit Schriftgrad 10 geschrieben. Die Fußnoten werden im Verlauf der gesamten Arbeit fortlaufend nummeriert. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Trennung zwischen Fußnotenziffer und Fußnotentext nicht durch ein Leerzeichen, sondern durch einen einheitlichen Tabulator erfolgt von z.B. 0,7 cm (vgl. Beispiel 5). Fußnoten beginnen jeweils mit einem Großbuchstaben und werden mit einem Punkt abgeschlossen. Ausnahmsweise beginnt eine Fußnote nicht mit einem Großbuchstaben, wenn ein Verfasser wörtlich zitiert wird, dessen Namen ein "von", "de", "o'" o.ä. vorangestellt ist.

Beispiel 5:

5 von Wysocki (1988), S. 11.

Wird ein Autor bzw. eine Autorin auf derselben Seite wiederholt hintereinander zitiert, ist ab der zweiten Fußnote der Name durch die Abkürzung "ders." (= derselbe) bzw. "dies." (= dieselbe) zu ersetzen; bei einem Beitrag mehrerer Autoren lautet die Abkürzung "dies." (= dieselben; vgl. Beispiel 7). Wird auf derselben Seite in aufeinander folgenden Zitaten auch auf die gleiche Quelle verwiesen, sind ab der zweiten Fußnote die Angaben zum Werk und zum Autor durch "ebd." (= ebenda) zu ersetzen (vgl. Beispiel 6).

Beispiel 6:

6 Baetge/Kirsch/Thiele (2024a), S. 33.

7 Ebd. (bei gleicher Seite wie im vorhergehenden Zitat)

- 8 Ebd., S. 79. (bei anderer Seite als im vorhergehenden Zitat)
- 9 Vgl. ebd., S. 90 ff. (Verweist man auf eine sinngemäße Gedankenführung, handelt es sich also um ein indirektes Zitat, so ist auch vor ebd. "vgl." zu setzen)

Eine der o.g. Abkürzungen kann jedoch niemals in der ersten Fußnote auf einer Seite verwendet werden. Die einzige Ausnahme ist der Fall, dass ein Verfasser in der ersten Fußnote mehrfach hintereinander zitiert wird.

Beispiel 7:

- 10 Vgl. Wohlgemuth (1975), S. 56; ders. (1988), S. 72.

Dieses Beispiel veranschaulicht zwei weitere Zitierregeln: Wird in einer Fußnote auf mehrere Quellen verwiesen, so sind die einzelnen Verweise durch ein Semikolon zu trennen. Enthält eine Fußnote mehrere Literaturhinweise eines Autors, so sind diese nach dem Erscheinungsjahr der zitierten Werke, beginnend mit dem frühesten Erscheinungsjahr, zu ordnen. Auch wenn mehrere Beiträge verschiedener Autoren in einer Fußnote zitiert werden, denen inhaltlich die gleiche Bedeutung zukommt, so sind auch diese nach dem Erscheinungsjahr der zitierten Werke, beginnend mit dem frühesten Erscheinungsjahr, zu ordnen.

Ist der Name des Autors nicht bekannt, so tritt an seine Stelle der Hinweis "o.V." (= ohne Verfasser). Beiträge, bei denen das Erscheinungsjahr nicht zu ermitteln ist, sind durch "o.J." (= ohne Jahresangabe) kenntlich zu machen. Entsprechend sind Quellen, bei denen der Erscheinungsort nicht bekannt ist, durch "o.O." (= ohne Ortsangabe) zu kennzeichnen. Besonderheiten gelten für Zitate aus Kommentaren; hierzu wird auf Kapitel 5.5.1. verwiesen.

Zeichnen für einen Beitrag mehr als drei Verfasser verantwortlich, kann in der Fußnote auf die Aufführung der einzelnen Namen verzichtet werden und stattdessen die Angabe auf den Namen des zuerst genannten Autors oder Herausgebers mit dem Zusatz "u.a." (= und andere) oder "et al." (= et alii) beschränkt werden. Im Literaturverzeichnis kann im Gegensatz dazu auf die Nennung nicht verzichtet werden.

Erstreckt sich ein wörtliches Zitat oder ein sinngemäß übernommener Gedanke im zitierten Werk über zwei Seiten, so wird dies z.B. durch "S. 17 f." (= folgende Seite) zum Ausdruck gebracht; die Übernahme von Gedanken, die sich auf mehr als zwei Seiten beziehen, kennzeichnet man z.B. durch "S. 17 ff." (= folgende Sei-

ten). In beiden Fällen wird der Verweis durch einen Punkt abgeschlossen. Zwischen der Seitenzahl und dem Hinweis "f." bzw. "ff." ist ein Leerzeichen einzufügen. Sofern eine solche Anmerkung am Ende eines Satzes steht, ist dennoch kein doppelter Punkt zu setzen.

Beispiel 8:

11 Vgl. Wagenhofer (2015), S. 74 f. (richtig)

11 Vgl. Wagenhofer (2015), S. 74 f.. (falsch!!!)

Alternativ ist auch die Angabe der genauen Seitenzahlen möglich.

Beispiel 9:

12 Vgl. Ruhnke (2000), S. 382-385.

Die gewählte Vorgehensweise muss in der gesamten Arbeit beibehalten werden.

5.4.2 Gestaltung der Quellenangabe in den Fußnoten

Für die Art und Weise des Zitierens bestehen mehrere Möglichkeiten, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Zunehmend setzt sich die sog. Kurzzitierweise durch, da sie hinsichtlich ihres Informationsgehalts den anderen Varianten des Zitierens nicht nachsteht, im Allgemeinen jedoch zu einer besseren Übersichtlichkeit der Fußnoten führt. Deshalb ist diese Zitierweise dem Verfasser vorgeschrieben. Auf die Darstellung der übrigen Zitierweisen wird aus oben genannten Gründen verzichtet. In der gesamten Arbeit muss in jedem Fall einheitlich zitiert werden.

Bei der **Kurzzitierweise** beschränken sich die Angaben zum zitierten Werk in der Fußnote auf den Namen des Verfassers (ggf. mit abgekürztem Vornamen, dann allerdings stets so) und das Erscheinungsjahr, das in Klammern gesetzt wird, sowie die entsprechende Seitenzahl.

Beispiel 10:

13 Vgl. Ruhnke/Schmidt (2014), S. 257.

Auf diese Weise ist das eindeutige Auffinden der übrigen Angaben zu dieser Quelle im Literaturverzeichnis gewährleistet und die Fußnoten im Textteil der Arbeit werden von allen entbehrlichen Angaben entlastet.

Werden von einem Autor verschiedene Werke mit demselben Erscheinungsjahr zitiert, dann müssen die Jahresangaben durch Buchstaben ergänzt werden.

Beispiel 11:

- 14 Vgl. Ruhnke (1991a), S. 378.
15 Vgl. ders. (1991b), S. 1891.

Sofern bei Anwendung der Kurzzitierweise solche Beiträge Berücksichtigung finden sollen, die nur unter dem Namen eines Herausgebers veröffentlicht werden (z.B. Wirtschaftsprüfer-Handbuch), ist der Zusatz "(Hrsg.)" bei der Angabe in der Fußnote – nicht jedoch im Literaturverzeichnis – entbehrlich.

Beispiel 12:

- 16 Vgl. IDW (2025), T 45.

5.5 Besonderheiten bei der Zitierweise

5.5.1 Zitate aus Kommentaren zu Gesetzestexten

Die Arbeit mit Kommentaren erweist sich insbesondere bei Fragestellungen aus dem Bereich der externen Rechnungslegung in vielen Fällen als unerlässlich. Die Zitierweise ist dabei wie folgt zu modifizieren:

Zusätzlich zur Seitenzahl findet man in Kommentaren häufig die Angabe von Randnummern. Da durch sie das Auffinden der zitierten Textstelle erleichtert wird, sind sie anstelle der Seitenzahl anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Kommentare zum Teil voneinander abweichende Bezeichnungen für die Nummerierung wählen (z.B. Randnummer, Randziffer, Textziffer u.ä.). Dieser Tatsache ist bei der Angabe in der Fußnote Rechnung zu tragen oder es ist stets dieselbe Variante zu verwenden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Paragraphen bzw. Abschnitte des Werkes zu nennen sind, damit der Leser die Randnummern zuordnen kann.

Beispiel 15:

19 Vgl. Wiedmann/Böcking/Gros (2019), § 275 HGB, RdNr. 5.

Ist der Bearbeiter des Kommentars zu der jeweiligen Norm erkennbar, so ist dieser, nicht etwa der Herausgeber des Gesamtwerkes, anzugeben:

Beispiel 16:

20 Vgl. Kliem/Deubert (2024), § 301 HGB, Rn. 26.

21 Vgl. Ruhnke/Schmidt (2021), § 316 HGB, Rz. 52.

Eine Ausnahme bildet hier das Wirtschaftsprüferhandbuch. Obwohl die einzelnen Bearbeiter ersichtlich sind, wird wie folgt verfahren:

Beispiel 17:

22 Vgl. IDW (2025), T 45.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich bei Zitaten aus der Gesetzeskommentierung von Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, bearbeitet von Forster, K.-H./Goerdeler, R./Lanfermann, J./Müller, H.-P./Siebe, G./Stolberg, K., 6. Aufl., Stuttgart 1995 ff. Da in diesem Kommentar die Verfasser der einzelnen Kommentierungen nicht ersichtlich sind, ist in der Fußnote wie folgt zu verfahren:

Beispiel 18:

23 Vgl. Adler/Düring/Schmaltz (1995), § 252 HGB, Tz. 92.

oder

23 Vgl. ADS (1995), § 252 HGB, Tz. 92.

Im Literaturverzeichnis ist in diesem Fall nur das Sammelwerk anzugeben (vgl. Anlage 7). Die Angabe des kommentierten Paragraphen ersetzt hier in Verbindung mit der entsprechenden Textziffer insofern nur die Seitenangabe bei einer Monographie. Das unterschiedliche Erscheinungsjahr der einzelnen Bände muss beachtet werden.

5.5.2 Zitate aus Normen

5.5.2.1 IDW-Normen

Die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) stellen wegen ihrer spezifischen Bindungswirkung für die Berufsangehörigen ebenfalls zentrale Quellen für Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen der externen Unternehmensrechnung und des Prüfungswesens dar.

Veröffentlicht werden die Verlautbarungen vor allem in "IDW-Life" (zuvor IDW-Fachnachrichten) sowie als Loseblatt-Sammlung, so dass anstelle der Seitenangabe, die von der jeweils zur Verfügung stehenden Publikation abhängt, die entsprechende Abschnittsangabe bzw. Textziffer zitiert werden sollte. Es wird folgende modifizierte Kurzzitierweise empfohlen:

1. Rechnungslegungsnormen

IDW RS HFA 2.20	(= IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung, Hauptfachausschuss, Nr. 2, Textziffer 20)
IDW RH BFA 1.001.5	(= IDW Rechnungslegungshinweis, Bankenfachausschuss, Nr. 1.001, Textziffer 5)

2. Prüfungsnormen

IDW PS 350.Anhang 2	(= IDW Prüfungsstandard Nr. 350, Anhang 2, Schaubild zum Umgang mit prüfbaren lageberichtstypischen und lageberichtsfremden Angaben)
IDW EPS 983.3	(= IDW Entwurf Prüfungsstandard Nr. 983, Textziffer 3)
IDW PH 9.400.1.9	(= IDW Prüfungshinweis Nr. 9.400.1, Textziffer 9)
ISA [DE] 500.4	(= International Standard on Auditing [DE] 500, Textziffer 4)
ISA [DE] 720.D.3.1	(= International Standard on Auditing [DE] 720, D-Textziffer 3.1, deutsche Übersetzung des ISA 720 unter ergänzender Berücksichtigung nationaler Besonderheiten, D-Textziffer = nationale Besonderheit)

3. Sonstige Normen

IDW S 1.8	(= IDW Standard Nr. 1, Textziffer 8)
-----------	--------------------------------------

Beachtlich ist, dass das IDW als fachtechnische Normen seit dem Jahr 2019 vor allem IDW ISA [DE] verlautbart (hierzu Ruhnke (2019b)). Diese deutschen Übersetzungen der ISA werden um nationale Besonderheiten ergänzt. Insofern stellt der Kernbereich der ISA [DE] eine internationale Prüfungsnorm dar.

5.5.2.2 Internationale und US-amerikanische Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen

Mit der sich verstärkenden Globalisierung der Kapitalmärkte gewinnen US-amerikanische und internationale Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen auch für deutsche Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Vorgeschlagen werden die folgenden Abkürzungen bzw. Zitierweisen:

1. Internationale Normen

1.1 Rechnungslegungsnormen

IAS 16.7	(= International Accounting Standard 16, paragraph 7)
IAS 36.appendix B.91	(= International Accounting Standard 36, appendix B, paragraph 91)
IAS 36 IE.23	(= International Accounting Standard 39, Illustrative Examples, paragraph 23)
IFRS 1.5	(= International Financial Reporting Standard 1, paragraph 5)
IFRS 3 BC.204	(= International Financial Reporting Standard 3, Basis for Conclusions, paragraph 204)
IASB Conceptual Framework.12	(= Conceptual Framework for Financial Reporting, paragraph 12)
Preface to IFRS.6	(= Preface to International Financial Reporting Standards, paragraph 6)
IFRIC 1.2	(= International Financial Reporting Interpretations Committee 1, paragraph 2)
Interpretation SIC-8.5	(= Standing Interpretations Committee Interpretation 8, paragraph 5)

1.2 Prüfungsnormen

ISA DE 200.3	(= International Standard on Auditing 200 in der deutschen Übersetzung des IDW, paragraph 3)
ISA DE 530.appendix 3	(= International Standard on Auditing 530, in der deutschen Übersetzung des IDW, appendix 3)
IAPN 1000.3	(= International Auditing Practice Note 1000, paragraph 3)
Ethics Sec 1.1	(= Code of Ethics for Professional Accountants, Section 1.1)
IES 8.32	(= International Education Standard, paragraph 32)
IEPS 2.6	(= International Education Practice Statement 2, paragraph 6)

2. US-amerikanische Normen

2.1 Rechnungslegungsnormen

US 825-10-25	(= United States Generally Accepted Accounting Principle Codification, Topic 825, Subsection 10-25)
--------------	---

SFAS 109.28 (= Statement of Financial Accounting Standards 109, paragraph 28)

2.2 Prüfungsnormen

US-GAAS (= United States – Generally Accepted Auditing Standard(s))

SAS 58.38 (= Statement on Auditing Standard 58, paragraph 38)

PCAOB AS 3.6 (= Public Company Accounting Oversight Board, Auditing Standard No. 3: Audit Documentation, paragraph 6)

(Hinweis: Alle SAS besitzen gleichzeitig eine synonym verwendbare "AU"-Kennzeichnung, z.B. SAS 25 = AU 161)

Die Kennzeichnungen f. (ff.) sind bei Bedarf anzuhängen, z.B. ISA DE 200.3 f., IAS 16.7 ff. oder SAS 58.38 ff. Alternativ ist auch die Angabe der genauen Textziffern möglich.

Die aufgeführten Abkürzungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ggf. sind eigene sinnvolle Abkürzungen zu wählen und ins Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen.

5.5.3 Verweise auf Internetseiten

Beim Verweis auf oder Zitat von Internetseiten sind der vollständige Pfad sowie das Datum des Abrufs anzugeben.

Beispiel 19:

24 <https://www.wpk.de/wissen/nachhaltigkeitskompass/regulatorische-anforderungen> (Stand: 25.11.2025)

Da sich der Inhalt von Internetseiten ändern kann, sind getrennt von der eigentlichen Arbeit entsprechende Ausdrücke (Print oder digital) beizufügen.

Eine Internetseite ist nicht in der Fußnote anzugeben, sondern direkt zu zitieren, sofern die Seite auf eine Darstellung verweist, die eindeutig einem Verfasser zuzuordnen ist.

Beispiel 20:

25 Vgl. WPK (2025).

6 Tabellen, Schaubilder und Anhang

Im Text verwendete Tabellen und Schaubilder sind gesondert und fortlaufend zu nummerieren (Tabelle 1, usw.; Abbildung 1, usw.). Derartige Darstellungen haben eine genaue Angabe ihres Inhaltes zu tragen, die üblicherweise unterhalb der jeweiligen Tabelle oder Abbildung angeordnet werden sollte. Sofern die Abbildung bzw. Tabelle aus der Literatur übernommen wurde, ist dies wie folgt zu kennzeichnen:

- a) bei originalgetreuer Übernahme:
Quelle: Entnommen aus: Ruhnke (1995), S. 103.
- b) bei inhaltlicher Anlehnung:
Quelle: In Anlehnung an: Ruhnke (1995), S. 103.

Werden in einer Tabelle oder einem Schaubild Daten aus verschiedenen Quellen in einer Form verarbeitet oder neu zusammengestellt, die die Angabe der Quelle jeder einzelnen Zahl unmöglich macht, so sind in einer Anmerkung zu der entsprechenden Tabelle alle Quellen anzugeben. Auf die Methode der Verarbeitung ist in einer Fußnote hinzuweisen.

Erscheint es dem Verfasser unumgänglich, umfangreicheres Material zu verwenden, so ist dieses in einen Anhang aufzunehmen. Darin sind auch andere ausführlichere Dokumentationen, z.B. Auszüge aus schwer zugänglichen ausländischen Gesetzestexten, eigene empirische Untersuchungen u. ä. aufzunehmen. Dabei sollte sich der Verfasser davor hüten, durch unnötige Häufung derartiger Daten den Eindruck besonderen Fleißes erwecken zu wollen. Umfangreiches Tabellen- und Schaubildmaterial sowie ein Anhang sind nur dann sinnvoll, wenn ein enger, notwendiger Zusammenhang zum Thema besteht. Es ist darauf zu achten, dass die Anlagen z. B. durch Querverweise in den Textteil der Arbeit integriert werden.

Bei zahlreichen Tabellen und Schaubildern im laufenden Text ist die Aufstellung eines Tabellen- und Abbildungsverzeichnisses erforderlich, welches vor den eigentlichen Text im Anschluss an das Abkürzungsverzeichnis und (sofern erforderlich) das Symbolverzeichnis einzuordnen ist.

7 Gestaltung des Literaturverzeichnisses

In das Literaturverzeichnis sind alle vom Verfasser zitierten Werke aufzunehmen. Hierbei ist davor zu warnen, durch eine umfangreiche Aufstellung besonderen Fleiß vortäuschen zu wollen (sog. Luftliteratur). Werke, die in der Arbeit nicht zitiert wurden, sind daher auch **nicht** im Literaturverzeichnis zu erfassen.

Normen sind nicht in das Literaturverzeichnis aufzunehmen (HGB, WPO, IFRS, Berufssatzung, etc.). Stattdessen ist an geeigneter Stelle (z.B. bei erstmaligem Zitat) der Normenstand, auf den sich der Verfasser bezieht, zwingend anzugeben. Andere Veröffentlichungen von Standardsettern (z.B. Sonstige IDW-Stellungnahmen, Diskussionspapiere etc.) sind hingegen aufzuführen. Beispielsweise ist die Stellungnahme des IDW zum Exposure Draft 2010/8 des IASB im Literaturverzeichnis anzugeben.

Beispiel 21:

IDW (Hrsg.) (2010): Exposure Draft 2010/8 "Insurance Contracts".

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach den Familiennamen der Verfasser bzw. Herausgeber geordnet. Bei Namen, die ein "von", "de", "o' " o. ä. beinhalten, ist in der Regel der diesem Wort folgende Namensteil das Ordnungswort, dem entsprechend der Verfasser im Literaturverzeichnis einzuordnen ist. Demnach sind z.B. Beiträge von Klaus von Wysocki unter dem Buchstaben "W" und nicht unter "v" aufzuführen. Veröffentlichungen von Walther Busse von Colbe sind jedoch unter "B" einzuordnen. Werden mehrere Werke eines Autors zitiert, so sind diese nach dem Erscheinungsjahr, beginnend mit der frühesten Veröffentlichung, aufzulisten. Die Buchstaben ä, ö und ü sind nach DIN 5007 wie a, o und u in das Alphabet einzuordnen. Bei mehreren Autoren wird nach dem ersten Autor der Name des zweiten Autors als Ordnungskriterium herangezogen. Jeder Eintrag wird wie ein Satz mit einem Punkt abgeschlossen. Folgende Angaben sind aufzunehmen:

1) bei Monografien:

Name und Vorname des Verfassers oder der Autoren (ersatzweise des Herausgebers, akademische Titel werden nicht genannt) (Erscheinungsjahr): Titel des Buches, Band, Aufl., Verlagsort und Erscheinungsjahr. Dabei ist zu beachten, dass Verlagsort und Erscheinungsjahr im Literaturverzeichnis nicht durch Komma getrennt werden.

2) bei Zeitschriften:

Name und Vorname des Verfassers oder der Autoren (akademische Titel werden nicht genannt) (Erscheinungsjahr): Titel des Aufsatzes, in: Titel der Zeitschrift und Erscheinungsjahr, erste und letzte Seitenzahl des Aufsatzes. Dabei ist zu beachten, dass der Titel der Zeitschrift und das Erscheinungsjahr nicht durch Komma getrennt werden.

Beispiel 22:

Ruhnke, K. (2019a): Auf dem Weg zu Big Data Analytics in der Abschlussprüfung, in: Die Wirtschaftsprüfung 2019, S. 64-71.

Bei Zeitschriften, bei denen die Seitennummerierung bei jeder Ausgabe neu beginnt, muss zusätzlich die Heftnummer angegeben werden.

Beispiel 23:

Horváth, P. (2005): IFRS – Segen oder Fluch für die Controller?, in: Accounting 2005, Heft 12, S. 3-4.

3) bei Sammelwerken:

Name und Vorname des Verfassers (Erscheinungsjahr): Titel des Aufsatzes, in: Name(n), Anfangsbuchstabe des(der) Vornamen(s) des Herausgebers mit dem Zusatz (Hrsg.): Titel des Sammelwerkes, Band, Aufl., Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (ohne Kommatrennung), erste und letzte Seiten- bzw. Spaltenzahl des Aufsatzes.

4) bei Gesetzeskommentaren:

Name und Vorname des Verfassers (Erscheinungsjahr): Kommentierung des entsprechenden Paragraphen, in: Name(n) des Herausgebers mit dem Zusatz (Hrsg.): Titel des Kommentars, Band, Aufl., Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (ohne Kommatrennung), erste und letzte Seiten- bzw. Spaltenzahl der Kommentierung.

5) bei Internetquellen (Download möglich):

Name und Vorname des Verfassers (Erscheinungsjahr): Titel der Quelle, abrufbar unter: Internetadresse, (Stand: Zugriffsdatum). Handelt es sich um ein Arbeitspapier (working paper), so ist darauf hinzuweisen.

6) bei SSRN-Quellen

Das Social Science Research Network (SSRN) ist eine Website für die schnelle Verbreitung von Arbeits- bzw. Forschungspapieren (<https://www.ssrn.com>). Diese Forschungspapiere sind analog zu 5) unter Hinweis darauf, dass es sich hier um ein Arbeitspapier handelt, zu zitieren.

Beispiel 24:

Ruhnke, K. (2022): Empirical Research Frameworks in a Changing World: The Case of Audit Data Analytics, working paper, abrufbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3941961 (Stand: 1.4.2022).

Der in Beispiel 24 angesprochene Beitrag wurde mittlerweile in einem Journal veröffentlicht. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in einem Journal / einer Zeitschrift, ist diese Quelle anzugeben. Insofern besitzt die in Beispiel 24 angegebene Zitation oftmals temporären Charakter.

7) bei ggf. zur Verfügung gestellten unternehmensinternen Dokumenten:

Name und Vorname des Verfassers (Jahr): Titel der Quelle (Dateiname).

Besonderheit bei Loseblatt-Sammlungen:

Da Loseblatt-Sammlungen fortlaufend ergänzt oder aktualisiert werden, ist in diesen Fällen zwingend die Nummer und/oder das Datum der aktuellsten Ergänzungslieferung zusätzlich anzugeben. Stammt der zitierte Beitrag aus dem Grundwerk, so ist dies anstelle dessen zu vermerken. Nur mit dieser Angabe ist eine Einordnung und Beurteilung des dem Einzelbeitrag zu Grunde liegenden Erkenntnisstandes sinnvoll möglich. Der zitierte Beitrag ist unter dem Namen des Verfassers mit der Jahresangabe der Veröffentlichung des zitierten Unterabschnittes in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Da bei Loseblatt-Sammlungen jeder Beitrag regelmäßig mit einer neuen Seitennummerierung beginnt, kann im Literaturverzeichnis auf die Seitenangaben verzichtet werden.

Beispiel 25:

Wohlgemuth, M. (2016): Zwischenergebniseliminierung, in: Schulze-Osterloh, J./Henrichs, J. /Wüstemann, J. (Hrsg.): Handbuch des Jahresabschlusses (HdJ), Abt. V/5, Stand nach der 64. Ergänzungslieferung 2016, Aktueller Stand nach der 85. Ergänzungslieferung, Köln 2024.

Ruhnke, K./Schmidt, M. (2021): Kommentierung des § 316 HGB, in: Baetge, J./Kirsch, H.-J./Thiele, S. (Hrsg.): Bilanzrecht – Handelsrecht mit Steuerrecht und den Regelungen des IASB, Kommentar, Stand nach der 100. Ergänzungslieferung 2021, Aktueller Stand nach der 120. Ergänzungslieferung, Bonn/Berlin 2024.

Teilabschnitte eines Beitrags wurden von verschiedenen Autoren verfasst:

Sofern Teilbereiche eines Beitrags (z.B. „Kommentierung zu § 255 HGB“) von verschiedenen Autoren verfasst wurden, ist anzugeben, wie der Teilbereich benannt ist (z.B. „A. Allgemeines“). Die Seitenangabe ist auf den zitierten Teilbereich zu beziehen.

Beispiel 26:

Schubert, W. J./Hutzler, A. (2024): Kommentierung zu § 255 HGB, A. Allgemeines, in: Grottel, B./Justenhofen, P./Kliem, B./Schubert, W. J. (Hrsg.): Beck'scher Bilanz-Kommentar, Handels- und Steuerbilanz, §§ 238 bis 339 HGB, 342 bis 342r HGB, 14. Aufl., München 2024, S. 538-635.

Anhang

Anlage 1: Titelblatt einer Seminararbeit

Anlage 2: Titelblatt einer Bachelorarbeit

Anlage 3: Titelblatt einer Masterarbeit

Anlage 4: Titelblatt einer Dissertation

Anlage 5: Rückseite des Titelblattes einer Dissertation

Anlage 6: Inhaltsverzeichnis

Anlage 7: Beispielliteraturverzeichnis

Anlage 8: Eigenständigkeitserklärung

Anlage 1: Titelblatt einer Seminararbeit

Freie Universität Berlin

– Fachbereich Wirtschaftswissenschaft –

FACTS-Department, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

(Titel der Arbeit)

(Name des Seminars)

Dozent: Prof. Dr. K. Ruhnke

(Anschrift)

Abgabetag (Datum)

(Name des Bearbeiters)

(Semesterzahl)

Anlage 2: Titelblatt einer Bachelorarbeit

Freie Universität Berlin

– Fachbereich Wirtschaftswissenschaft –

FACTS-Department, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades Bachelor of Science

über das Thema

(Titel der Arbeit)

eingereicht bei Prof. Dr. K. Ruhnke
von (Vorname, Name)

Matrikel-Nr.:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Datum der Abgabe:

Anlage 3: Titelblatt einer Masterarbeit

Freie Universität Berlin

– Fachbereich Wirtschaftswissenschaft –

FACTS-Department, Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

Masterarbeit zur Erlangung des Grades Master of Science

über das Thema

(Titel der Arbeit)

eingereicht bei Prof. Dr. K. Ruhnke
von (Titel, Vorname, Name)

Matrikel-Nr.:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Datum der Abgabe:

Anlage 4: Titelblatt einer Dissertation

(Titel der Arbeit)

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung des Grades eines Doktors/einer Doktorin der
Wirtschaftswissenschaft

des

– Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft –

der

Freien Universität Berlin

Vorgelegt von

(Titel, Name des Bearbeiters)

aus (Geburtsort)

(Jahr)

Anlage 5: Rückseite des Titelblattes einer Dissertation

Erstgutachter: (Titel, Vorname, Name)

Zweitgutachter: (Titel, Vorname, Name)

Tag der mündlichen Prüfung: (Datum)

Anlage 6: Inhaltsverzeichnis

(Titel der Arbeit)	I
INHALT	
	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	III
1...	1
1.1 ...	...
1.1.1 ...	...
1.1.1.1 ...	...
1.1.1.2 ...	...
1.1.2 ...	...
1.2 ...	...
2...	...
2.1 ...	...
(usw.)	...
Anhang	IV
Literaturverzeichnis	V

Anlage 7: Beispielliteraturverzeichnis

LITERATURVERZEICHNIS

A. Monografien, Beiträge in Handbüchern und anderen Sammelwerken sowie Artikel aus Periodika

Adam, A./Helten, E./Scholl, F. (1970): Kybernetische Modelle und Methoden – Einführung für Wirtschaftswissenschaftler, Köln, Opladen 1970.

Adler, H./Düring, W./Schmaltz, K. (1995): Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen –bearb. von Forster, K.-H./Goerdeler, R./Lanfermann, J./Müller, H.-P./Siebe, G./Stolberg, K., Teilbd. 1, 6. Aufl., Stuttgart 1995.

Asbahr, K./Ruhnke, K. (2019): Real effects of reporting key audit matters on auditors' judgment and choice of action, in: International Journal of Auditing 2019, S. 165-180.

Baetge, J./Kirsch, H.-J./Thiele, S. (2024a): Bilanzen, 17. Aufl., Düsseldorf 2024.

Baetge, J./Kirsch, H.-J./Thiele, S. (2024b): Konzernbilanzen, 15. Aufl., Düsseldorf 2024.

Haberstock, L./Breithecker, V. (2016): Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 17. Aufl., Berlin 2016.

Horváth, P. (2005): IFRS – Segen oder Fluch für die Controller?, in: Accounting 2005, Heft 12, S. 3-4.

IDW (Hrsg.) (2025): WP Handbuch – Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberichterstattung, 19. Aufl., Düsseldorf 2025.

Lubitzsch, K. (2006): Konzernabschluss, Prüfung, in: Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsprüfung, nach nationalen und internationalen Normen, Stuttgart 2006, S. 475-485.

Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K. (2020): Wirtschaftsprüfung – Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen, 6. Aufl., Stuttgart 2020.

Moxter, A. (2012): Bilanzlehre – Band I – Einführung in die Bilanztheorie, 3. Aufl., Wiesbaden 2012.

- Ruhnke, K. (1991a):** Zur Problematik der Bestimmung der Konzernherstellungskosten, in: Die Wirtschaftsprüfung 1991, S. 377-385.
- Ruhnke, K. (1991b):** Unternehmensbewertung: Ermittlung der Preisobergrenze bei strategisch motivierten Akquisitionen, in: Der Betrieb 1991, S. 1889-1893.
- Ruhnke, K. (1995):** Konzernbuchführung, Düsseldorf 1995.
- Ruhnke, K. (1998):** Harmonisierung der Jahresabschlußprüfung [*sic*] unter besonderer Berücksichtigung der Transformation des 'International Code of Ethics', in: Becker, M./Klook, J./Schmidt, R. (Hrsg.): Unternehmen im Wandel und Umbruch – Transformation, Evolution, Neugestaltung privater und öffentlicher Institutionen, Stuttgart 1998, S. 252-289.
- Ruhnke, K. (2000):** Normierung der Abschlussprüfung, Stuttgart 2000.
- Ruhnke, K. (2019a):** Auf dem Weg zu Big Data Analytics in der Abschlussprüfung, in: Die Wirtschaftsprüfung 2019, S. 64-71.
- Ruhnke, K. (2019b):** Systematik und Bindungswirkung der fachtechnischen Abschlussprüfungsnormen unter Berücksichtigung der ISA E-DE, in: Betriebs-Berater 2019, S. 1579-1583.
- Ruhnke, K. (2022):** Empirical Research Frameworks in a Changing World: The Case of Audit Data Analytics, abrufbar unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3941961 (Stand: 1.4.2022), Arbeitspapier.
- Ruhnke, K./Schmidt, M. (2014):** Misstatements in financial statements: the relationship between inherent and control risk factors and audit adjustments, in: Auditing: A Journal of Practice & Theory 2014, S. 247-269.
- Ruhnke, K./Schmidt, M. (2021):** Kommentierung des § 316 HGB, in: Baetge, J./Kirsch, H.-J./Thiele, S. (Hrsg.): Bilanzrecht – Handelsrecht mit Steuerrecht und den Regelungen des IASB – Kommentar, Stand nach der 100. Ergänzungslieferung 2021, Aktueller Stand nach der 124. Ergänzungslieferung, Bonn/Berlin 2025.
- Ruhnke, K./Sievers, S./Simons, D. (2023):** Rechnungslegung nach IFRS und HGB: Lehrbuch zur Theorie und Praxis der Unternehmenspublizität mit Beispielen und Übungen, 5. Aufl., Stuttgart 2023.

- Schmidt, M. (2005):** Rechnungslegung von Finanzinstrumenten – Abbildungskonzeptionen aus Sicht der Bilanztheorie, der empirischen Kapitalmarktforschung und der Abschlussprüfung, Wiesbaden 2005.
- Schubert, W. J./Hutzler, A. (2024):** Kommentierung zu § 255 HGB, A. Allgemeines, in: Grottel, B./Justenhofen, P./Kliem, B./Schubert, W. J. (Hrsg.): Beck'scher Bilanz-Kommentar, Handels- und Steuerbilanz, §§ 238 bis 339 HGB, 342 bis 342r HGB, 14. Aufl., München 2024, S. 538-635.
- Kliem, B./Deubert, M. (2024):** Kommentierung zu § 301 HGB, in: Grottel, B./Justenhofen, P./Kliem, B./Schubert, W. J. (Hrsg.): Beck'scher Bilanz-Kommentar, Handels- und Steuerbilanz, §§ 238 bis 339 HGB, 342 bis 342r HGB, 14. Aufl., München 2024, S. 1690-1769.
- technotrans SE (Hrsg.) (2025):** Geschäftsbericht 2024, Sassenberg 2025.
- Theile, C. (2024):** 2. Teil, Kapitel 9, Währungsumrechnung im Einzelabschluss und in der Handelsbilanz II (IAS 21), in: Theile, C./ Dittmar, P. (Hrsg.): IFRS Handbuch, Einzel- und Konzernabschluss, 7. Aufl., Köln 2024, S. 141-147.
- Wagenhofer, A. (2007):** Unternehmensrechnung, in: Köhler, R./Küpper, R./Pfungsten, A. (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre, Band 1, 6. Aufl., Stuttgart 2007, S. 1848-1857.
- Wagenhofer, A. (2015):** Internationale Rechnungslegungsstandards - IAS/IFRS – Grundkonzepte; Bilanzierung, Bewertung, Angaben; Umstellungen und Analysen, 7. Aufl., München 2015.
- Wiedmann, H./Böcking, H. J./Gros, M. (2019):** Bilanzrecht – Kommentar zu den §§ 238 bis 342e HGB, 4. Aufl., München 2019.
- Wohlgemuth, M. (1975):** Aufbau und Einsatzmöglichkeiten einer Planerfolgsrechnung als operationales Lenkungs- und Kontrollinstrument der Unternehmung, Berlin 1975.
- Wohlgemuth, M. (1988):** Die handelsrechtliche Bewertung des Umlaufvermögens, in: Das Wirtschaftsstudium 1988, S. 71-74.
- Wohlgemuth, M. (2016):** Zwischenergebniseliminierung, in: Schulze-Osterloh, J./Hennrichs, J./Wüstemann, J. (Hrsg.): Handbuch des Jahresabschlusses (HdJ), Abt. V/5, Stand nach der 64. Ergänzungslieferung 2016, Aktueller Stand nach der 85. Ergänzungslieferung, Köln 2024.

von Wysocki, K. (1988): Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens, 3. Aufl., München 1988.

WPK (Wirtschaftsprüferkammer) (2025): Mitgliederstatistik der WPK, Stand 1. Juli 2025, Berlin, abrufbar unter: <https://www.wpk.de/ueber-uns/organisation/mitgliederstatistik/>.

B. Urteilsverzeichnis

BFH (1969): Beschluss v. 3.2.1969, GrS 2/68, in: BStBl. II 1969, S. 291-294.

BFH (1979): Urteil v. 23.11.1978, II 118/78, in: BStBl. II 1979, S. 143.

BGH (1997): Urteil v. 21.4.1997, II ZR 317/95, in: Betriebs-Berater 1997, S. 1470-1472.

Anlage 8: EigenständigkeitserklärungEigenständigkeitserklärung

1. Hiermit versichere ich,

- dass ich die von mir vorgelegte Arbeit selbständig abgefasst habe,
- dass ich keine weiteren Hilfsmittel verwendet habe als diejenigen, die im Vorfeld explizit zugelassen und von mir angegeben wurden,
- dass ich die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen und KI-basierte Tools) entnommen sind, unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe und
- dass ich die vorliegende Arbeit noch nicht für andere Prüfungen eingereicht habe.

2. Mir ist bewusst,

- dass ich diese Prüfung nicht bestanden habe, wenn ich die mir bekannte Frist für die Einreichung meiner schriftlichen Arbeit versäume,
- dass ich im Falle eines Täuschungsversuchs diese Prüfung nicht bestanden habe,
- dass ich im Falle eines schwerwiegenden Täuschungsversuchs ggf. die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden habe und in diesem Studiengang nicht mehr weiter studieren darf und
- dass ich, sofern ich zur Erstellung dieser Arbeit KI-basierter Tools verwendet habe, die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte (bias) Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate trage.

Berlin, den

Unterschrift

Weiterführende Literatur

Zur weitergehenden Beschäftigung mit Fragen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Allgemeinen, aber auch zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, sei auf die folgenden Literaturbeiträge verwiesen:

Bänsch, A./Alewell, D. (2020): Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Aufl., München 2020.

Eco, U. (2020): Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit [*sic*] schreibt – Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, 14. Aufl., Wien 2020.

Esselborn-Krumbiegel, H. (2022): Richtig wissenschaftlich schreiben – Wissenschaftssprache in Regeln und Übungen, 7. Aufl., Stuttgart 2022.

Franck, N./Stary, J. (2013): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens – Eine praktische Anleitung, 17. Aufl., Paderborn 2013.

Sesink, W. (2012): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – Inklusive E-Learning, Web-Recherche, digitale Präsentation u.a., 9. Aufl., München 2012.

Stickel-Wolf, C./Wolf, J. (2022): Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken: Erfolgreich studieren – gewusst wie!, 10. Aufl., Heidelberg 2022.

Theisen, M. (2024): Wissenschaftliches Arbeiten – Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 19. Aufl., München 2024.